



02/2023

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. Apr. 2023, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;
die Gemeinderäte Manuela Leiter, Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang;
Roland Waldner, Mag. Martin Rainer, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer
u. Peter Gstrein;
bei Pkt. 2 über Microsoft Teams zugeschaltet: Dr. Klaus Kandler, Gemnova

Abwesend:

Schritfführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 19.04.2023 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bericht über die durchgeführte Organisationsentwicklung Gemeindeverwaltung;
3. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 14. März 2023;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 7, 46 u. 56/1, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 44/3, KG Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 227/1 u. 227/2, KG Thurn;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 227/1 u. 227/2, KG Thurn;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Mautstelle neu:
 - a) Auftragsvergabe Bau- u. Zimmermeisterarbeiten, Elektroarbeiten
 - b) Festlegung der neuen Mauttarife
 - c) Festlegung Finanzierungsplan
 - d) Genehmigung Abtretungsvertrag mit Agrargemeinschaft Thurn
10. Beratung u. Beschlussfassung – Fortschreibung Vertrag Schneeräumung für die nächsten 5 Jahre;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
12. Informationen des Bürgermeisters;
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollständigkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Bericht über die durchgeführte Organisationsentwicklung Gemeindeverwaltung:

Der Bgm. informiert, dass die vom Gemeinderat beschlossene Prüfung u. Durchleuchtung der Organisationseinheit – Gemeindeverwaltung Thurn - über die Gemnova in den vergangenen Monaten durchgeführt wurde.

Im Februar d.J. fanden dazu an zwei Vormittagen Workshops mit den Mitarbeitern des Gemeindeamts u. des Bauhofs statt. An einem weiteren Vormittag wurden Einzelgespräche mit den Mitarbeitern geführt. Im März d.J. wurden dann in einer Schlussbesprechung die Ergebnisse u. die Handlungsempfehlungen präsentiert. Nun muss die Gemeinde aus dem Ergebnis dieses Ergebnisberichtes die entsprechenden Schritte zu setzen.

Im Anschluss hat Herr Dr. Klaus Kandler, der über Teams zugeschaltet war, dem Gemeinderat mit einer PowerPoint Präsentation den Ergebnisbericht vorgetragen u. zu Fragen der Gemeinderäte Stellung genommen.

Laut Einschätzung von Dr. Klaus Kandler ist die Gemeindeverwaltung Thurn sehr gut aufgestellt. Wichtiger Punkt für die Zukunft sei die Abgabe, aufgezeigte Verantwortungsbereiche des Amtsleiters zu den beiden anderen Mitarbeitern im Gemeindeamt zu übertragen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein Weiterbildungskonzept für die Mitarbeiter. Ein wichtiger Punkt für die Gemeinde sei auch die vorzeitige Planung der Nachfolgeregelung für die in Pension gehenden Mitarbeiter, Claudia Wilhelmer – 2026, u. Thomas Tschurtschenthaler – 2028.

Zu Punkt 3: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 14. März 2023:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 14. März 2023 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 14. März 2023 werden von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 7, 46 u. 56/1, KG Thurn:

Der Bgm. erläutert am Flat den Planentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Da sich die Planung nun dahingehend nochmals geändert hat und der Stiegenaufgang im Westen des Gebäudes überdacht und eingehaust wird, muss der Bebauungsplan nochmals geringfügig angepasst und der Geltungsbereich der Bebauungsregel in westlicher Richtung entsprechend dem Ausmaß des Stiegenaufganges geringfügig ausgedehnt werden. Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen u. derzeit geltenden Bebauungsplan übernommen werden.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 10. März 2023, Zahl 3991ruv/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juni 2023.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .7, 46 und 56/1 (künftige Gp. 46)
KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 44/3, KG Thurn:

Der Bgm. erläutert am Flat den Planentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Im Zuge des Verfahrens für die Grundteilung zwischen den Gpn. 44/5 u. 44/3, KG Thurn wurde festgestellt, dass die Gp. 44/3 keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 aufweist. Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in nordwestlicher Richtung erforderlich, um künftige Bauvorhaben zu ermöglichen.

Der festgestellte Mangel wurde wahrscheinlich bei Übernahme in den elektronischen Flächenwidmungsplan übersehen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 06. März 2023, Zahl 3819ruv/22 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 44/3, KG. Thurn, von derzeit „Sonderfläche Parkplatz – S-2“ gem. § 43, Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juni 2023.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 227/1 u. 227/2, KG Thurn:

Der Bgm. erläutert am Flat den Planentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Im Anschluss wird vom Bgm. die Stellungnahme des Raumplaners, die auch für TOP 7, Flächenwidmungsplanänderung in diesem Planungsbereich gilt, verlesen.

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 227/2 KG Thurn sind westlich anschließend div. Um- und Zubauten geplant – u.a. ist die Einrichtung einer Montageteischlerei mit entsprechendem Lager vorgesehen. Zu diesem Zweck soll das bestehende Baugrundstück entsprechend erweitert werden. Es wurde daher zunächst im Sinne der wesentlichen Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung eine raumordnungsfachliche Studie erstellt, in welcher eine Teilfläche der Gp. 227/1 im Ausmaß von ca. 165 m² herausgeteilt und mit der Gp. 227/2 KG Thurn vereinigt werden soll. Eine weitere geordnete Bebauung ist somit sichergestellt – die daraus resultierende Grundfläche von 687 m² scheint aufgrund der geplanten Nutzung sowie des Bestandes raumordnungsfachlich vertretbar.

Da für gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht, muss dieser an die neuen Grundgrenzen angepasst werden, um keinen Widerspruch zu erzeugen. Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden.

Eine Stellungnahme der TINETZ wurde bereits eingeholt.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 07. März 2023, Zahl 3596ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juni 2023.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 227/1 u. 227/2, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 227/1 u. 227/2, KG Thurn:

Der Bgm. erläutert am Flat den Planentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Die gesamte Stellungnahme des Raumplaners wurde bereits bei TOP 6, Änderung des Bebauungsplanes für diesen Planungsbereich, verlesen.

Geplant ist eine Umwidmung in „Gemischtes Wohngebiet“ um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der TBO 2022 zu erhalten. Der künftige Zufahrtsweg im Norden des Planungsbereiches wird als „Geplante örtliche Straße“ kenntlich gemacht.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 07. März 2023, Zahl 3596ruv/22, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 227/1 u. 227/2 KG. Thurn, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1 TROG 2022 in künftig „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juni 2023.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliest das Ansuchen von Herrn Innerkofler Markus. Der Erschließungsbeitrag für den Zubau einer Treppenüberdachung beim Wohnhausbestand macht € 265,30 aus. 40 % davon sind € 106,12;

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Herrn Innerkofler Markus € 106,12, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

GV Zeiner Christian regt in diesem Zusammenhang an, dass der Gemeinderat sich Gedanken machen sollte ob für Bauvorhaben, die nicht rechtzeitig bei der Baubehörde eingebracht wurden, zukünftig auch eine Förderung im Rahmen eines Baukostenzuschusses erhalten sollen.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Mautstelle neu:

- Auftragsvergabe Bau- u. Zimmermeisterarbeiten, Elektroarbeiten:

Baumeisterarbeiten:

Der Bgm. informiert, dass zur Angebotslegung die Firmen Osttiroler Asphalt, Seiwald Bau, Swietelsky AG, Frey Bauunternehmung, Porr Bau GmbH, Habau u. Ing. Hans Bodner Baugesellschaft mbH eingeladen worden sind.

Angeboten haben die Firmen Osttiroler Asphalt, Swietelsky AG, Frey Bauunternehmung und Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH.

Die Angebote wurden am 14.04.2023 im Büro DI Arnold Bodner im Beisein des Bgm. geöffnet. Im Anschluss wurden die Angebote geprüft.

Als Bestbieter steht die Fa. Habau mit einer Angebotssumme von 182.728,03 netto fest.

Der Bgm. berichtet, dass er mit Herrn Mariacher von der Fa. Habau telefoniert hat.

2 % Skonto können noch abgezogen werden.

Zimmermeisterarbeiten:

Der Bgm. präsentiert am Flat einen Preisvergleich in Form eines Excelsheets der Firmen Unterrainer, Idl u. Holzbau Duregger.

Der Gemeindevorstand hat sich dann für die Fa. Holzbau Duregger und für die Variante mit bündiger Konstruktion (Formrohr) ausgesprochen.

Der zwischen Bgm. u. Herrn Duregger am 17.04.2023 fixierte Angebotspreis liegt bei € 45.600, -- netto. Abgerechnet wird in Regie, der maximale Preis liegt bei € 45.600, ---. 2 % Skonto können noch abgezogen werden.

Im Anschluss präsentiert der Bgm. am Flat noch die Ansichten aus der Entwurfsplanung der Fa. Duregger.

Elektroarbeiten:

Der Bgm. informiert über das Angebot der Fa. Kurzthaler. Die Positionen werden mit einer Präsentation am Flat durchbesprochen

Der Bgm. möchte die Elektroinstallationsarbeiten mit der Fa. Kurzthaler durchführen. Herr Kurzthaler Michael kennt die gesamten Gegebenheiten wie kein anderer. Die Fa. Elektro Ortner müsste für die Position LWL-Verlegung eine andere Firma beauftragen.

Der Bgm. hat mit Herrn Ortner ein Gespräch bezüglich Erstellung eines Angebotes geführt. Die Fa. Ortner bietet aufgrund des großen Vorwissens der Fa. Kurzthaler für dieses Projekt nicht an.

Die Stromversorgung wird von der bereits bestehenden Leitung für die „Stromversorgung Kraftwerke“ abgefangen.

Für die LWL-Versorgung muss vom Krafthaus Oberstufe ein Teilstück (ca. 70 m nach Norden) noch gegraben werden. Im Anschluss wird dann das Kabel für die LWL-Versorgung in das vorhandene leere Wasserleitungsrohr eingeblasen.

Für den Ausbau des LWL-Netzes gibt es lt. Bgm. auch eine Landesförderung in Höhe von 50 %.

Angebotspreis der Fa. Kurzthaler: € 19.327,55

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Vergabe der Gewerke Baumeisterarbeiten an die an die Fa. Habau, die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Holzbau Duregger u. die Vergabe der Elektroarbeiten inkl. LWL-Anschluss an die Fa. Kurzthaler, wie unter diesem Tagesordnungspunkt vorhin beschrieben, zu vergeben.

Festlegung Benützungsentgelt:

Der Bgm. informiert mit einer Exceltabelle am Flat folgende neuen Benützungsentgelttarife, die im Zuge der Beratungen noch textlich angepasst u. adaptiert werden.

Zu Beginn werden nochmals die derzeit geltenden Tarife bekannt gegeben.

Zukünftig werden die Fahrzeuge an der Mautstelle gescannt u. der Preis nach der Höhe des Fahrzeuges festgestellt.

Der Gemeinderat belässt die Höhe bei den vorgeschlagenen 2,50 m.

Folgende neue Tarife werden vorgeschlagen.

mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 2,5 m Gesamthöhe	€ 9,00
mehrspurigen Kraftfahrzeuge ab 2,5 m Gesamthöhe	€ 40,00
Wochenkarte mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 2,5 m Gesamthöhe	€ 25,00
Jahreskarte mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 2,5 m Gesamthöhe gültig bis 31. Jänner des Folgejahres	€ 100,00
Verlustticket	€ 40,00
Klebevignette für Jahreskarte	€ 10,00

Im Anschluss präsentiert der Bgm. am Flat auch noch eine Ausgaben- u. Einnahmenaufstellung der Jahre 2019 – 2022.

Der Bgm. informiert im Anschluss kurz, wer als Bewirtschafter auf der Straße gilt u. somit kostenlos die Straße benutzen kann.

In der Übereignungs-Vereinbarung aus dem Jahr 2003 ist unter Punkt IV. Benützungsregelung der Benutzerkreis definiert, der z.B. als Besucher u. Arbeitskräfte zum Bewirtschafter kommen u. die Straße deshalb auch kostenlos benutzen darf.

Die Besucher bzw. Arbeitskräfte müssen vorerst ein Ticket lösen, dieses bezahlen u. können im Gemeindeamt Thurn dann die Refundierung des Preises beantragen.

GR Zeiner Christian schlägt vor, eine Kalkulation für den Erlös der Einnahmen pro Jahr zu erstellen, damit nachher ein Vergleich gemacht werden kann.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, die Tarife für die Einhebung des Benützungsentgeltes, wie in diesem Tagesordnungspunkt beschrieben, neu festzulegen.

Festlegung Finanzierungsplan:

Der Gemeinderat berät anschließend die vorgelegte Kostenkalkulation mit dem dazugehörigen Finanzierungsplan. Der Gemeinderat spricht sich für eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000, -- aus. Das Darlehen soll innerhalb von 5 Jahren zurückgezahlt werden. € 300.000, -- erhält die Gemeinde Thurn in Form von Bedarfszuweisungen im heurigen u. kommenden Jahr.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen den Finanzierungsplan für das Bauvorhaben Mautstelle neu wie folgt:

Gewerk	Beschreibung	Kosten in € netto	
Vorentwurf	DI. Bodner	4 150,84	
Planung	DI. Bodner	29 255,20	
Baumeister	Habau	182 728,03	
Türe Kassagebäude	incl. Schließanlage	4 000,00	geschätzt
Zimmermeister		45 600,00	
Elektroarbeiten		19 327,55	
Schrankenanlage	Scheidt & Bachmann	84 923,16	
Ticketmaterial	Scheidt & Bachmann	6 089,66	
LWL		4 162,20	
Brückengeländer		3 000,00	geschätzt
Vertragserrichtung	Dr. Steininger Christian	3 000,00	geschätzt
Grundentschädigungen	Unterfeldner Stefan, 34 m ² a € 20,--	680,00	
	Forcher Hubert, 24 m ² a € 20,--	480,00	
	Unterweger Otto u. MB., 16 m ² a € 20,- -	320,00	
Grunderwerbssteuer	3,5 % vom Verkehrswert	1 000,00	geschätzt
Eigenleistung	Holzschlägerung, Gemeindearbeiter	2 000,00	
Unvorhergesehenes	15%	58 607,50	
Zwischensumme		449 324,14	
Rundung		675,86	
Gesamtsumme		450 000,00	

Finanzierungsplan

Beitrag	Betrag in €
Bedarfzuweisung 2023	150 000,00
Bedarfzuweisung 2024	150 000,00
Darlehensaufnahme	150 000,00
Summe	450 000,00

Genehmigung Abtretungsvertrag mit der Agrargemeinschaft Thurn:

Der Bgm. erläutert den von Notar Dr. Christian Steininger ausgearbeiteten Abtretungsvertrag mit der Agrargemeinschaft Thurn u. präsentiert die Teilstücke, die auf Seite sechs des Abtretungsvertrages ausgewiesen sind, am Flat.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss mit 11:0 Stimmen, den von Notar Dr. Christian Steininger ausgearbeiteten Abtretungsvertrag mit der Agrargemeinschaft Thurn vollinhaltlich anzunehmen.

Der Bgm. informiert abschließend, dass die Gemeinde Thurn gestern von der BH. Lienz den wasser-, natur- u. forstwirtschaftlichen Bescheid für dieses Projekt erhalten hat.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Fortschreibung Vertrag Schnee-Räumung für die nächsten 5 Jahre:

Der Bgm. informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass der Vertrag über die Schneeräumung im gesamten Gemeindegebiet mit der Wintersaison 2022/23 ausgelaufen ist. Herr Hans Gumpitsch hat Interesse, den vorliegenden Vertrag für weitere 5 Jahre fortzuschreiben. Der ausgelaufene Vertrag wird nur indexiert, wie dies bereits vor 5 Jahren auch durchgeführt worden ist.

Im Anschluss wird der Vertragsentwurf am Flat präsentiert und durch GV Zeiner Christian vorgelesen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, den von der Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten u. mit Herrn Gumpitsch Hans abgestimmten Vertrag über die Durchführung der Schneeräumung für das Gemeindegebiet von Thurn anzunehmen u. den Winterdienst für die Winterperioden 2023/24, 2024/25, 2025/26, 2026/27 u. 2027/28 an die Firma Hans Gumpitsch GmbH., Agrar- und Kommunalservice, 9991 Dölsach, zu vergeben.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 11 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 22.08 Uhr – 22.45 Uhr

Beschlussergebnis:

Ausschreibung Stelle Gemeindearbeiter:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, die Stelle für die Besetzung eines Gemeindearbeiters auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt über die Medien Dolomitenstadt, Osttiroler Boten, auf der Homepage und der Amtstafel der Gemeinde Thurn. Weiters wird die Bevölkerung über ein Gemeinderundschreiben über die Ausschreibung informiert.

Ausgeschrieben wird eine Arbeitsstelle zwischen 75 % - 100 % der Vollbeschäftigung.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird mit 31. Mai 2023 festgelegt.

Zu Punkt 12: Informationen des Bürgermeisters:

a) Dorfentwicklungsprozess:

Der Bgm. berichtet über das mit Vertretern der Diözese Innsbruck stattgefundenen Gespräch im Beisein des Gemeindevorstandes. Die Vertreter der Kirche sind gesprächsbereit, wenn für den bereitgestellten Baugrund als Gegenwert Wohnflächen zur Verfügung gestellt werden.

Das Grundstück „Jochnhaus“ ist wahrscheinlich für die Errichtung eines Generationenhauses zu klein. Der Gemeindevorstand hat auch vorgeschlagen, mit dem Anrainer an das Grundstück der Kirche, Herrn Christian Gander, ein unverbindliches Gespräch zu führen. Dieses findet am kommenden Dienstag, 02. Mai 2023, statt.

Am Dienstag, 16. Mai 2023, findet eine Clubsitzung des Gemeinderates u. der Ersatzmitglieder statt. Dort wird über den aktuellen Stand in der Quartiersentwicklung berichtet. Auch die Aufgabenverteilung soll bei dieser Sitzung durchgeführt werden.

b) 50 Jahre Kindergarten Thurn:

Die Festlichkeit soll vom Ausschuss Jugend-Familie-Senioren organisiert werden. Der Ausschuss soll sich Gedanken über den Ablauf der Feier machen.

- c) Sitzungsbeginn GR-Sitzung:
Zukünftig sollen die Sitzungen des Gemeinderates generell um 19.30 Uhr beginnen. Der Gemeinderat ist mit diesem Sitzungsbeginn einverstanden.
- d) Schuldirektor:
Der Bgm. informiert, dass VS-Dir. Salcher Martin ab Beginn des neuen Schuljahres auch die Direktorenstelle in der VS Oberlienz übernehmen wird. Die Direktorenstelle in der VS St. Johann wird Dir. Martin Salcher abgeben.
- e) Abrechnung Holzschlägerung Gemeindewald:
Mit einer Exceltabelle am Flat informiert der Bgm. über das Ergebnis der Holschlägerung im Gemeindewald. € 42,09/fm wurde erzielt.
- f) Asphaltierung im Bereich seines Wohnhauses im Mußhauserfeld – Possenig Martin:
Der Gemeinderat sagt Herrn Possenig Martin zu, dass er den Streifen zwischen Straßenkörper u. seiner Einfriedungsmauer asphaltieren darf.
- g) Informationen zu Gemeindevorstandssitzungen:
Der Bgm. informiert zu Sitzungen des Gemeindevorstandes am 31.01.2023, 07.03.2023 u. 18.04.2023.
- h) Veranstaltung beim Kammerlander – Vortrag Kleinlercher Robert:
Für die Veranstaltung am kommenden Donnerstag konnte kein Vertreter der Gemeinde gefunden werden.
- i) Dank an Gemeinderat:
Der Bgm. bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmige Entlastung beim Beschluss über den Rechnungsabschluss 2022, wo er krankheitshalber nicht teilnehmen konnte. Er bedankt sich auch bei Bgm.-Stellv. Alois Unterweger für die Leitung der Gemeinderatsitzung.

Zu Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Kassaprüfung am 12.04.2023:
GR Peter Possenig berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 12.04.2023 bei der vom Prüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt werden konnten.
GR Rainer Martin regt eine Erhöhung des Entgeltes für Kassenverwalterin Sabine Obkircher als Wertschätzung für die ausgezeichnete Arbeit als Kassenverwalterin an.
- b) Verwaltungsentwicklung:
GV. Zeiner Christian erkundigt sich beim Bgm. über die weitere Vorgangsweise in Sachen Verwaltungsentwicklung. Dazu erklärt der Bgm., dass kleine Schritte u. Änderungen bereits während der Prozessdurchführung durchgeführt wurden. Der Bgm. möchte in 6 Monaten über die durchgeführten Umstellungen in der Verwaltung berichten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschutschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Bernhard Kurzthaler e.h.

Christian Zeiner e.h.

Manuela Leiter e.h.

Alois Unterweger e.h.

Peter Possenig e.h.

Doris Lang e.h.

Alexandra Thaler-Gollmitzer e.h.

Rainer Martin e.h.